

Kauf der Liegenschaft Aegeristrasse 44a von Herrn Franz Alois Speck

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. Oktober 1979

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die drei Grundstücke GBP Nr. 1302, 300 m² gross, GBP Nr. 1778, 725 m² gross, und GBP Nr. 1949, 56 m² gross, des Herrn Franz Speck befinden sich gemäss dem Vorschlag der neuen Stadtplanung in der Zone des Oeffentlichen Interesses. Herr Speck hat die Grundstücke zum Kaufe ausgeschrieben und es wurden mit ihm Verhandlungen aufgenommen.

II.

Der Erwerb dieser drei Grundstücke ermöglicht der Stadt die geplante Grünzonung im Bereich der alten Stadtmauer und des Knopfliturnes zu sichern. Mit dem Kauf der Wegparzelle GBP Nr. 1949 wird der Zugang zu diesem Grüngürtel vom Höhenweg her zur Fussgänger Verbindung Knopfliweg sichergestellt. Das auf der GBP Nr. 1302 stehende Werkstattgebäude wird abgebrochen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

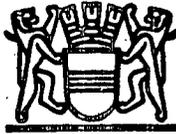
Zug, 9. Oktober 1979

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

Beilagen:

- Kopie Kaufvertrag
- Situationsplan
- Beschlussesentwurf



ÖFFENTLICHE URKUNDE

K A U F V E R T R A G

Zwischen

Herrn Franz Alois Speck, geb. 8.11.1930, von Zug, in Baar,
Grundstrasse 21

als Verkäufer

und

der Einwohnergemeinde Zug, vertreten durch den Stadtrat

als Käuferin

wird folgender Kaufvertrag
abgeschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

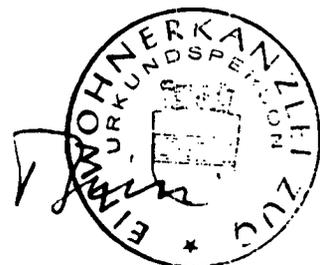
Herr Franz Alois Speck verkauft folgende Grundstücke an die
Einwohnergemeinde Zug:

1. Werkstatt, Assek. Nr.558 a, versichert für Fr.10,700.--
(Index 200) und Umgelände, zusammen 300 m2 gross - GBP
Nr.1302 - an der Aegeristrasse 44, in der Stadtgemeinde
Zug gelegen.

Die amtliche Schätzung vom Jahre 1975 beträgt
Fr.80'000.-- (incl. GBP Nr.1778 und 1949).

Anmerkung

1. Revers betr. Seilerhütte Assek. Nr.558 a z.G. Ein-
wohnergemeinde Zug.



Dienstbarkeiten und Grundlasten

- a) Recht: Fuss- und Fahrwegrecht mit Unterhaltspflicht nach der Bohlstrasse z.L. Nrn.1304, 1305, 2407.
- b) Recht: Fuss- und Fahrwegrecht sowie Dolenrecht z.L. Nrn.1296 und 1298.

Grundpfandrechte

Hierauf und auf GBP Nr.1778:

Grundpfandverschreibung, lautend zugunsten:

der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zug Fr.130'000.--
=====

- 2. Oekonomiegebäude und Garten, zusammen 725 m2 gross
- GBP Nr.1778 - auf der Löbern, in der Stadtgemeinde
Zug gelegen.

Die amtliche Schätzung vom Jahre 1975 beträgt
Fr.80'000.-- (incl. GBP Nrn.1302 und 1949).

Dienstbarkeiten und Grundlasten

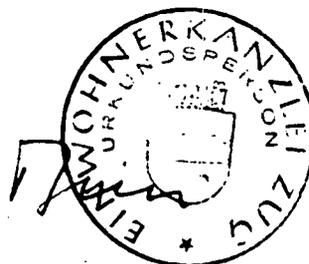
- a) Recht: Fuss- und Fahrwegrecht sowie Dolenrecht z.L. Nrn.1296 und 1298.
- b) Recht: Fuss- und Fahrwegrecht mit Unterhaltspflicht z.L. Nrn.1304, 1305 und 2407.
- c) Recht u. Last: Grenzbaurecht z.L. und z.G. Nrn.1777 und 1301.
- d) Recht: Grenzbaurecht z.L. Nrn.1952, 1953 und 1986.
- e) Recht: Fusswegrecht mit Unterhaltspflicht z.L. Nrn.1303, 1949, 1952, 1953 und 1986.

Grundpfandrechte

Hierauf und auf GBP Nr.1302:

Grundpfandverschreibung, lautend zugunsten:

der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zug Fr.130'000.--
=====



3. Weg, 56 m² gross - GBP Nr.1949 - auf der Löbern, in der Stadtgemeinde Zug gelegen.

Die amtliche Schätzung vom Jahre 1975 beträgt Fr.80'000.-- (incl. GBP Nrn.1778 und 1302).

Dienstbarkeiten und Grundlasten

- a) Last: Fusswegrecht mit Unterhaltungspflicht auf dem 1,2 m breiten Weg z.G. Nrn.1303, 1778, 1952, 1953, 1986 und 3411.
- b) Recht: Recht, eine Pflanzgalerie von 2,5 m Höhe längs der Grenze zu erstellen z.L. Nrn.1986 und 1953.
- c) Recht: Recht, das Eingangsportal zum Fussweg auf die Grenze zu erstellen z.L. Nrn.1986 und 1953.
- d) Recht: Fuss- und Fahrwegrecht z.L. Nrn.1298 und 1296; Unterhaltsabrede.

Grundpfandrechte

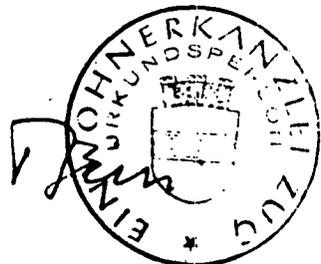
Keine.

II. Kaufpreis

Der Kaufpreis für die drei Grundstücke beträgt zusammen Fr.280'000.-- (Franken zweihundertachtzigtausend).

Die Zahlungsbedingungen lauten:

- a) Uebernahme der auf den Kaufobjekten GBP Nrn.1302 und 1778 lastenden Grundpfandschuld mit Zinspflicht ab Antrittstag, nämlich:
- 1 Grundpfandverschreibung, lt. z.G. der Schweiz. Bankgesellschaft, Zug, nom. lautend auf Fr.130'000.--, mit einem heute bestehenden Schuldbetrag von Fr.110'000.--
- b) ~~Bezahlung~~ von Fr.170'000.-- innert 10 Tagen nach Anmeldung des Kaufvertrages zur Eintragung ins Grundbuch
- Total Kaufpreis Fr.280'000.--
=====



III. Uebrige Vertragsbedingungen

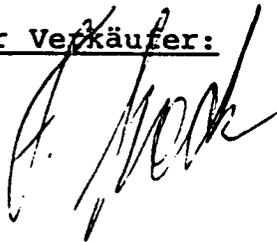
1. Der Antritt der Kaufobjekte mit Nutzen und Schaden für die Käuferin erfolgt am Tage der Anmeldung des Kaufvertrages zur Eintragung ins Grundbuch.
2. Jegliche Nachwährschaft wird wegbedungen.
3. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer ist vom Verkäufer zu bezahlen.
4. Dem Verkäufer wird das Recht eingeräumt, die Kaufobjekte noch bis zum 31. März 1980 unentgeltlich nutzen zu können.
5. Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Gemeinderates und des Regierungsrates des Kantons Zug und bei Ergreifung des Referendums unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten.
6. Die Kosten und Gebühren (incl. Handänderungsgebühr), welche mit der Ausfertigung, Beurkundung und mit der Eintragung des Kaufvertrages ins Grundbuch verbunden sind, werden von der Einwohnergemeinde Zug übernommen.
7. Die Parteien bevollmächtigen und beauftragen die Urkundsperson, den vorliegenden Kaufvertrag beim Grundbuchamt anzumelden und alle Rechtshandlungen, welche für die Eintragung im Grundbuch erforderlich sind, vorzunehmen.

Also vereinbart und unterzeichnet:

ZUG,

19. Sep. 1979

Der Verkäufer:



Die Parteien:

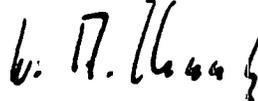
11. Sep. 1979

Die Käuferin:

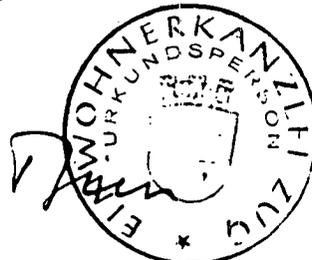
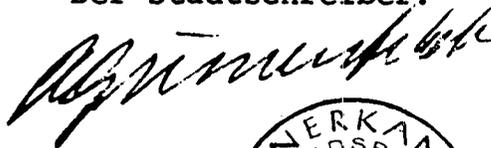
EINWOHNERGEMEINDE ZUG

DER STADTRAT

Der Stadtpräsident:



Der Stadtschreiber:



OEFFENTLICHE BEURKUNDUNG

Der Unterzeichnete, lic.iur. Hans Bieri, Stadtschreiber-Stellvertreter und Urkundsperson des Kantons Zug, beurkundet öffentlich:

Die vorstehende Urkunde enthält den mir mitgeteilten Willen der Parteien, ist von diesen gelesen, für richtig befunden und eigenhändig unterzeichnet worden.

ZUG, 19. Sep. 1979

Die Urkundsperson

Bieri





Aegeristrasse

Grüngürtel

Kropfli Weg

Höhleweg

Kropfli Turm

Stratmayer

646 a

217 b

1300

1318

3046

378

1077

1262

1297

130

1777

1274

1264

218 b

1952

1320

237 a

1302

1953

1310

3267

1295

1778

2510

204 b

1986

2571

1526 a

1348 a

782

2275

1282

1120

1294

3410

1111

1817

90

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND KAUF DER LIEGENSCHAFT AGERISTRASSE 44a

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 525
vom 9. Oktober 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag vom 19. September 1979 zwischen Herrn Franz Alois Speck und der Einwohnergemeinde Zug über die Grundstücke GB§ Nr. 1302, 300 m² gross, GBP Nr. 1778, 725 m² gross, und GBP Nr. 1949, 56 m² gross, an der Aegeristrasse 44a wird zugestimmt. Der erforderliche Kredit von Fr. 280'000.-- wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt:

Kauf der Liegenschaft Aegeristrasse 44a von Herrn Franz Alois
Speck
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. 10. 79

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die drei Grundstücke des Herrn Franz Speck befinden sich, gemäss dem Vorschlag der neuen Stadtplanung, in der Zone des öffentlichen Interesses.

Nachdem Herr Speck die Grundstücke zum Kaufe ausgeschrieben hat, scheint es der Geschäftsprüfungskommission sinnvoll, dass diese Liegenschaft für die Stadt gesichert wird.

Nach Aussagen des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, soll die Liegenschaft, abgesehen von wenigen Parkplätzen entlang des Knopfliweges als Grünzone ausgestaltet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 280 000.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard Präsident

Zug, 25. 10. 79 pb-guh

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 403
BETREFFEND KAUF DER LIEGENSCHAFT AEGERISTRASSE 44a

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 525
vom 9. Oktober 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag vom 19. September 1979 zwischen Herrn Franz Alois Speck und der Einwohnergemeinde Zug über die Grundstücke GBP Nr. 1302, 300 m² gross, GBP Nr. 1778, 725 m² gross, und GBP Nr. 1949, 56 m² gross, an der Aegeristrasse 44a wird zugestimmt. Der erforderliche Kredit von Fr. 280'000.-- wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 4. Dezember 1979

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Dezember 1979 - 7. Januar 1980

Vom Regierungsrat genehmigt: